

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber:	Regierungsrath des Kantons Bern
Band:	- (1863)
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten : Abtheilung Entsumpfungen und Eisenbahnen
Autor:	Stockmar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten,
Abtheilung Entsumpfungen und Eisenbahnen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Stockmar.)

I. Gesetzgebung.

(Die Konzessionen für die Eisenbahnbauten werden in diese Rubrik gebracht, weil dieselben von der gesetzgebenden Behörde ertheilt werden; ebenso die gemäß den Konzessionen der Genehmigung der Regierung zu unterstellenden Regulative über die Organisation des Bahnbetriebes u. s. w.)

Das Berichtsjahr lief, soweit es dieses Gebiet betrifft, ohne viele Verhandlungen von Wichtigkeit ab; eigentliche gesetzgeberische Arbeiten kamen gar keine vor.

Die Angelegenheit bezüglich der Aufstellung eines einheitlichen schweizerischen Eisenbahn-Transport-Reglementes hat nur insofern an Förderung gewonnen, als man gegenseitig darüber einig geworden, eine Verständigung auf dem Konferenzwege versuchen zu wollen. Die betreffenden Verhandlungen werden im kommenden Jahre beginnen und höchstlich auch ihren befriedigenden Abschluß finden.

Ueber die Frage der Kostenbeteiligung des Staates bei den wichtigen Unternehmungen der Juragewässer-Korrektion, der Jurabahn und der St. Gotthardsbahn wurden dem Grossen Rathe mit Vortrag vom 4. September bezügliche Dekretsvorschläge eingereicht; die Behandlung derselben ist auf Anfang des kommenden Jahres verschoben worden.

II. Verwaltung.

Das technische Bureau der Direktion wurde mit Anfang des Jahres unter einen besondern Ober-Ingenieur gestellt und demselben die Aufsicht, Leitung und Begutachtung aller technischen Angelegenheiten speziell übertragen.

A. Eisenbahnwesen.

Centralbahn.

Allgemeines.

Die Wahrnehmung, daß der Bestimmung der Konzessionsalte, nach welcher zu gewissen Bahnbeamtenstellen unsern Kantons-Angehörigen der Vorzug eingeräumt werden soll, nur in geringem Maße nachgelebt wird, veranlaßte uns, bei der Bahnverwaltung dieses Jahr Beschwerde zu erheben; wir hoffen auf ihr Versprechen der Berücksichtigung unserer Beschwerde zu keinen weiteren Schritten genötigt zu werden.

Im Betriebsjahre 1862/63 hat der Verkehr etwas abgenommen, was zumeist dem Stocken der Industrie zuzuschreiben sein dürfte.

Als bemerkenswerthe Thatsache verdient erwähnt zu werden, daß die Aktien der Gesellschaft sich mehr und mehr von Paris nach der Schweiz und nameentlich nach Basel zurückziehen. Während im Jahre 1861 38,306 Stück und im

Jahre 1862 21,458 Stück Dividenden-Coupons von Aktien-Inhabern in Paris eingelöst wurden, hat sich diese Zahl im Berichtsjahe auf 15,232 Stück reduziert.

Die Verwaltung zeigt ein entschiedenes Bestreben, das Dienstpersonal möglichst zu vermindern. Ob aber dadurch nicht einzelne Angestellte zu sehr mit Arbeit belastet werden und die Sicherheit des Betriebes darunter leiden muß, ist sehr fraglich; wir waren in einem Falle bereits genötigt, der Verwaltung bezügliche Bemerkungen zu machen.

Das Direktorium hat mit der Ausfertigung seiner Grenz- und Cadasterpläne begonnen und will auch zu dem Abschluße seiner Baurechnung und dem weiteren in Art. 15 der Konzessionsakte vorgesehenen Verfahren schreiten. Zu dem Ende hat dasselbe den Bundesrath um seine Vermittlung behufs Erzielung einer allgemeinen Verständigung über die Form dieses Verfahrens angegangen. Die Angelegenheit ist, mit Rücksicht auf einen allfälligen Rücklauf der Bahn, von hoher Bedeutung und wir werden derselben die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

In Bezug auf das Transportwesen können wir hier nur wiederholen, was wir im letzten Berichte gesagt haben. Das Publikum erfreut sich im Allgemeinen eines wohlgeordneten Dienstes; es fehlt nur an zweckmäßigen, constanten und auf allen Schweizerbahnen rechtsgültigen Transportbestimmungen. Auch lassen es Bahnangestellte öfters an höflichem Benehmen gegenüber dem Publikum fehlen, worüber wir in den Fall kamen, der Verwaltung ernstliche Vorstellungen zu machen.

Die Fahrten-Ordnungen dieses Jahres waren wieder Gegenstand vielseitiger Klagen; der Winterfahrtenplan namentlich erlitt heftige Anfechtungen und mit Grund. Die Bahnverwaltung mußte sich deshalb bequemen, Änderungen

eintreten zu lassen und hoffentlich wird sie endlich sich bemühen, die Bedürfnisse des Landes mit den Anforderungen einer prompten Coincidenz mit fremden anschließenden Bahnen in Einklang zu bringen.

Der Sicherheitsdienst im Berichtsjahre war befriedigend; es kamen weniger Unfälle vor als früher. Vorgekommene Entgleisungen und kleinere Zusammenstöße infolge falscher Weichenstellung oder Unachtamkeit der betreffenden Angestellten hatten keinerlei Beschädigung von Personen zur Folge.

B e s o n d e r e s.

Strecke Morgenthal-Bern-Thun-Scherzliken.

Für Einrichtungen zum Langholz-Verlad auf den Stationen Langenthal und Burgdorf erfolgten die bezüglichen Plangenehmigungen.

Die Verlegung der Station Büzberg ließ die Eisenbahndirektion endlich durch ihr eigenes technisches Bureau projektiiren und der Gemeinde Thunstetten zur Vernehmlassung den Entwurf mittheilen. Diese scheint jedoch anderer Ansicht geworden zu sein, indem sie verlangt, daß die Bahnverwaltung angehalten werden möchte, die Gefällsverhältnisse der dortigen Bahn so zu ändern, daß die gegenwärtige Station in horizontale Lage zu stehen komme und leicht durch alle Züge bedient werden könne. Dieses Gesuch ist erst am Jahreschlusse eingelangt und konnte daher noch nicht behandelt werden.

Die Güterverlad-Einrichtungen, wie sie die Bahnverwaltung in Niedtwyd ausführen ließ, wurden als ungenügend bezeichnet und auch bei der Untersuchung als solche erjunden; es erging daher an die Gesellschaft die Aufforderung, das Fehlende zu ergänzen.

Auf ein neues Gesuch der Ortschaft Worblaufen um

Errichtung einer Station daselbst antwortete die Bahnverwaltung wieder in ablehnendem Sinne. Der Regierungsrath beschloß hingegen bei Anlaß der Behandlung der Plänevorlagen, welche die Bahnverwaltung infolge Vertrages mit der Staatsbahn über die Mitbenutzung der Bahnstrecken Zollikofen-Bern-Gümligen für die Erweiterungsbauten in Zollikofen eingereicht hatte, es sei zu untersuchen, ob nicht die Station Zollikofen, Angesichts der Größnung der Station Münchenbuchsee, mehr bernwärts in die Gegend der Rütti oder nach Worblaufen verlegt werden sollte. Drei bezügliche Projekte, welche die Eisenbahndirektion ausarbeiten ließ, wurden der Bahnverwaltung mitgetheilt und die Angelegenheit mit Abgeordneten derselben an einer Konferenz besprochen. Man überzeugte sich jedoch, daß die Station Zollikofen als Bifurkationspunkt beider Bahnen durchaus fortbestehen müsse und es genehmigte daher der Regierungsrath das Projekt für die dortigen Erweiterungsbauten; hinsichtlich der Errichtung einer Station in Worblaufen, die einen bedeutenden Kostenaufwand erheischen würde, wurden die Verhandlungen bis auf weiteres abgebrochen.

Auf dem Güterbahnhof Bern wurden verschiedene Arbeiten, wie Pflasterungen, Vergrößerung der Bureaux im Güterschuppen infolge Mitbenutzung Seitens der Droubahn u. dgl. ausgeführt und die Gasbeleuchtung eingeführt; letzteres auch in den Stationen Burgdorf und Thun.

Bei der Station Ostermundigen fand eine Erweiterung der Gleise-Anlagen statt zur Erleichterung der Verladung von Steinen.

In Thun wurde eine Kopframpe erstellt mit Ansahrt und Verlängerung der Holzverladrampe und in Scherzlingen ein doppeltes Bahnwärterhaus.

Auf der Strecke Herzogenbuchsee-Burgdorf wurden die hölzernen Telegraphenstangen gegen eiserne ausgewechselt.

Die im letzten Berichte erwähnten Augenscheine in Scherzlingen und Wichtrach fanden statt. In Bezug auf die erstere Station wurde von Seite des Bahndirektoriums die Erklärung abgegeben, daß dieselbe vorläufig bloß dazu dienen solle, den Übergang des Verkehrs von der Bahn zum See und umgekehrt zu vermitteln, wogegen die Station Thun fortfahren werde, wie bisher der Stappelplatz für den Verkehr zwischen der Bahn und der Straße aus dem Simmen- und Frutighale zu sein, wodurch einstweilen die Nothwendigkeit der Errichtung von Verbindungs wegen zur Station Scherzlingen dahin falle. Der Regierungsrath beschloß gegen eine derartige Einrichtung diesen Augenblick nichts Weiteres zu verfügen, behielt sich jedoch vor, jeder Zeit andere Verfügungen zu treffen, wenn die Verkehrsinteressen es als wünschbar erscheinen lassen. Gleichzeitig gestattete er, auf den Beginn der Sommerfahrten, den Personentransport zwischen Thun und Scherzlingen und wies die Bahnverwaltung an, auf letzterer Stelle rechtzeitig für die nöthigen baulichen Einrichtungen zum Schutze der Reisenden zu sorgen.

Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse in Wichtrach, wo endlich vom Regierungsrathe, nach mehrmaligen Untersuchungen auf Ort und Stelle, Konferenzen und sonstigen weitläufigen, von Seiten der beteiligten Gegend mit außergewöhnlichen Anstrengungen begleiteten Verhandlungen, eine andere Baustelle für die Station bestimmt wurde, als sie früher von der Bahnverwaltung mit den Beteiligten von Wichtrach vereinbart worden. Nach dem Grossrath'sbesluze vom 19. Dezember 1862 sollte diese Station nämlich auf einen Punkt zu stehen kommen, der den Verkehrsbedürfnissen eines möglichst ausgedehnten Bezirkes am Mei-

sten genüge. Dieser Bedingung entsprechend bot sich vorzugsweise die Dertlichkeit zwischen den beiden Bahnübergängen vom Thalgut nach Oberwichtrach dar und an die Wahl dieser Baustelle ward gegenüber den Gemeinden Oberwichtrach, Kirchdorf und Gerzensee der Vorbehalt geknüpft, daß sie ihren schriftlichen Zusicherungen gemäß die verschiedenen Zu- fahrts-Straßen zur Station künstgerecht korrigiren sollen. Es verdient anerkannt zu werden, daß in dieser Richtung die Gemeinden opferwillig Hand an's Werk gelegt haben; Gerzensee z. B. hat mit bedeutenden Kosten eine neue Straße vom Dorfe bis zur Thalgutbrücke in Angriff genommen und bis zum Fahrsschluß nahezu vollendet. Die Bahnverwaltung hingegen zeigt diesen guten Willen nicht. Zwar hat sie noch auf unsere Forderung hin, während den Sommerfahrten ein provisorisches Gebäude für die Personenspedition erstellt; bei dieser letztern wollte sie aber auch, gemäß ihren späteren Vorlagen für die definitiven Stationseinrich- tungen, bleiben und die Einführung des Gütertransportes weglassen. Der Regierungsrath wies jedoch die Vorlagen zurück zur Ergänzung im Sinne seiner früheren Beschlüsse, was dem Direktorium Veranlassung gab, die Frage dem Verwaltungsrathe vorzulegen und sich von ihm bezügliche Weisungen geben zu lassen. Direkte Gröfungen sind uns hierauf noch keine zugekommen; wir werden nöthigenfalls eine Mahnung ergehen lassen und hoffen zuversichtlich, im näch- sten Berichte eine befriedigende Erledigung dieses Gegen- standes melden zu können.

Herzogenbuchsee-Diel.

Auch auf dieser Strecke wurden die hölzernen Tele- graphenstangen durch eiserne ersetzt, womit nun alle Tele- graphenlinien längs der Centralbahn mit eisernen Stangen versehen sind.

Gegen den zwischen dem Staate und der Centralbahn über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Bahnhofes abgeschlossenen Vertrag trat der Gemeinderath von Biel nachträglich mit Beschwerden beim Grossen Rathe und beim Bundesrathe auf, wurde jedoch von beiden Behörden abgewiesen. Infolge dieses Vertrages musste die Centralbahn, um in den neuen Bahnhof einzumünden zu können, eine kleine Bahnstrecke neu erstellen. Nachdem der Bundesrat einen bezüglichen Expropriationsfall zu Ungunsten der Bahngesellschaft entschieden, genehmigte der Regierungsrath einen andern Bauplan, der nunmehr in Ausführung liegt.

Bern-Thörishaus.

Zu Sicherung des Betriebes wurden außerhalb des Güterbahnhofes Bern feste Signale aufgestellt.

Jurabahnen.

Um die dießjährigen Studien auf dem Terrain möglichst zu Ende zu führen, wurde das ganze Bahnnetz in 3 Sektionen eingeteilt und je einem Ingenieur eine Sektion übertragen; der im letzten Jahre als leitender Ingenieur Angestellte übernahm eine dieser drei Sektionen. Außer vier HülfsTechnikern und den nöthigen Meszgehülfen wurde noch, zu Untersuchung der Gebirgsdurchstichverhältnisse, ein vorzüglicher Geologe verwendet und das ganze Personal unter die Oberleitung des Oberingenieurs der Entwässerungs- und Eisenbahndirektion gestellt.

Auf der Strecke Reichenette-Tavannes hat die Direktion durch einen eigenen Kommissär Unterhandlungen mit Gemeinden und Privaten beginnen lassen für Beitragsleistungen und Landabtretungen zur Bahnausführung.

Die Regierungen von Baselland und Baselstadt wurden ersucht, die Fortsetzung der Studien auf ihren Gebieten zu gestatten; von beiden Seiten wurde bereitwilligst die da-herige Erlaubniß ertheilt. Mit der badischen Staatsbahn fanden Besprechungen zum Zwecke des gegenseitigen Anschlusses statt.

Bis Anfangs Dezember waren die Terrain-Aufnahmen bis auf einige geringere Nachholungen, die sich bei solchen Arbeiten in der Regel zeigen und im nächsten Frühjahr rasch besorgt sein werden, gänzlich vollendet. Zwei der Sektionsingenieurs mit den vier HülfsTechnikern werden nun im technischen Bureau der Direktion die Aufnahmen ausarbeiten und sich, nach der Anleitung des Oberingenieurs, mit den Projektarbeiten und Kostenberechnungen beschäftigen. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres wird das vollständige Projekt für das ganze Bahnnetz vollendet sein.

Für eine neue Bahn von Solothurn durch den Weissenstein nach dem Münsterthale hat sich eine Vorbereitungsgesellschaft gebildet. Dieselbe ist mit dem Gesuche eingekommen, die nöthigen Studien auf Bernergebiet vornehmen zu dürfen, was ihr gestattet worden ist.

Ostwestbahn.

Liquidation.

Seit dem im letzten Berichte erwähnten Rapport des Liquidators über den Stand des Liquidationsgeschäftes ist von Seite desselben keine weitere Mittheilung mehr eingelangt. Wir werden bei längerem Ausbleiben von Nachrichten Nachfrage halten.

Staatsbahn.

Neber die Thätigkeit der Eisenbahndirektion auf diesem Gebiete lässt sich hier nur dasjenige wiederholen, was im

vorhergehenden Jahresberichte darüber gesagt ist. Der Verwaltungsbericht des Direktoriums wird das Einzelne der bisherigen Geschäfte nachweisen.

B. Entsumpfungen.

Die Unternehmungen der Bodenentwässerungen beschäftigten auch im Berichtsjahre die Direktion neben den Jurabahnstudien am Meisten. Am Schluß desselben war der Stand derselben folgender:

Brienz-see-Tieferlegung.

a. Räumung der Nare bei Interlaken.

Das Gutachten der Experten, Herren Vogel, Dähler und König, vom 28. Januar wurde der Nareräumungskommission zugestellt mit dem Auftrage, die darin enthaltenen Vorschläge in Erwägung zu ziehen und die Baukosten nun beförderlich auf die beteiligten Gemeinden zu vertheilen, damit nachher die Gemeinden-Kommissionen zur Vertheilung der Kostenquoten auf das beteiligte Grundeigenthum jeder Gemeinde schreiten können. Die Kommission will sich aber mit diesen Vorschlägen nicht begnügen.

Wir werden im kommenden Jahre diese Angelegenheit jedenfalls zum definitiven Abschluß bringen.

b. Haslethal-Entsumpfung.

Wir haben im letzten Berichte der nachträglichen Protestation erwähnt, welche die Gemeinde Brienz gegen das projektierte Unternehmen einlegte. Diesem Schritte folgten seither noch andere Kundgebungen ähnlicher Art. Alle sind einer unrichtigen Auffassung der einschlagenden Verhältnisse entsprungen oder wurzelten in der allgemeinen Befürchtung, welche unter den Grundeigenthümern herrschte, daß die Baukosten den durch das Unternehmen zu erzielenden Mehrwerth

des Landes übersteigen möchten. Das obenerwähnte Gutachten der Herren Vogel, Dähler und König, das, wie im vorigen Berichte angedeutet worden, gleichzeitig eine allgemeine Mehrwerthschätzung des bei der Hasslethal-Entwässerung beteiligten Landes enthält, wird den Gemeinden nach Erledigung der Kostenvertheilungsfrage im untern Korrektionsgebiete mitgetheilt werden. Hoffen wir, daß das daherige Ergebniß ihre Zweifel heben und zur endlichen Ausführung des so nützlichen Unternehmens führen werde.

c. Akare-Korrektion unterhalb Unterseen.

Diese Arbeiten werden erst im kommenden Jahre näher untersucht werden.

d. Korrektion von Wildbächen.

L o m b a c h.

Die Grundpläne sind nun vollendet. Die Verifikation derselben und die Projektarbeiten werden bald möglichst an die Hand genommen werden.

B ä t t e r k i u d e n - M o o s.

Das Unterhaltungs-Reglement steht noch aus.

B l e i e n b a c h - M o o s.

In Bezug auf die im letzten Berichte angeführten Zwangsmäßigkeiten schlugen Rechtsgutachten vor, vorläufig die einzelnen renitenten Gemeindsbeamten als Urheber der ungehörlichen Haltung der Gemeinde von ihren Stellen abberufen zu lassen. Auffallender Weise lehrte aber das Obergericht ein bezügliches Begehrn ab.

Die Angelegenheit wird nun dem Großen Rathé mit entsprechenden Anträgen unterbreitet werden müssen.

Büren zum Höf-Matten.

Das Unternehmen ist vollendet; das Unterhaltungsreglement steht noch aus.

Ersigen-Büttikofen-Moos.

Während den dießjährigen Ausführungsarbeiten mußten einige Abänderungen und Ergänzungen an den Plänen projektiert werden, nach welchem dann das Werk vollends zu Ende geführt wurde. Das Unterhaltungsreglement ist noch nicht entworfen.

Gerzensee-Tieferlegung.

Der Prozeß, den dieses Unternehmen auszufechten hat, ist noch im Gange. Ein von der Gesellschaft auf administrativgerichtlichem Wege eingeleitetes Zuliegen-Verfahren wird im folgenden Jahre seine Erledigung finden.

Grüne-Moos.

Einige von der Gesellschaft nachträglich verlangte Anlagen wurden projektiert und das ganze Werk dann bis auf einige Arbeiten, welche die Gesellschaft dem Schwellenbezirke auszuführen überlassen will, vollendet. Das Unterhaltungs-Reglement ist entworfen.

Gürbe.

a. Untere Abtheilung Nare-Belp.

Der Reinigungsschacht für das Abwasser aus dem Oberriedgute wurde vollendet, das gereinigte Wasser mit der gekauften Brunnenquelle und dem durch die angelegte Mine gewonnenen Wasser in einen gemeinschaftlichen Sammler auf der Höhe zusammen gefaßt und den einzelnen Brunnberechtigten wieder zugeleitet. Dieses mit so vielen Opfern erkaufte Resultat scheint jedoch das Geschäft noch nicht zum

Abschluß kommen lassen zu wollen. Während nämlich sämmtliche in Belp wohnhaften Brunnberechtigten mit der neuen Wasserzuleitung vollkommen befriedigt sich erklärt haben, möchte ein einzelner Berechtigter in Beru nun dagegen protestiren, um das Unternehmen durch eine Geldentzädigung noch empfindlicher zu drücken. Beharrt derselbe auf seinem Vorhaben, so wird die Frage durch die Gerichte zu entscheiden sein.

Das Gutachten der Experten über das Begehren einiger Eigenthümer von Grundstücken zu unterst im Correktions-Gebiete um Entlastung von dem denselben auferlegten Mehrwerthe, ist eingelangt und lautet in abweisendem Sinne. Sobald nun über die Frage einer Correktion des Auslaufes der Gürbe in die Aare entschieden sein wird, wird auch dieses Geschäft zur Erledigung kommen. Auch die Aufstellung des neuen Mehrwerthverzeichnisses nach der neuen Parcella-Aufnahme im $\frac{1}{1000}$ stel Maßstabe wird im nächsten Jahre stattfinden können.

Die Kanalböschungen im untern Reviere zeigen sich durch die Sommerwasserstände der Aare bedroht. Nach einer vorgenommenen Untersuchung haben wir dem Schwellenbezirke ein wirksameres Versicherungssystem vorgeschlagen.

b. Mittlere Abtheilung Belp-Wattenwyl.

Der Hauptkanal in den Arbeitsloosen Nr. I und II wurde dieses Jahr vollendet bis auf einige am ganzen Kanal nachträglich vorzunehmenden Versicherungsbauten; der obere Theil, das Loos Nr. III umfassend, wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres beendigt und der ganze Kanal den Unternehmern als vollendet abgenommen werden können. Die hölzernen Brücken und Stege sind sämmtlich hergestellt; für die Eisenbrücke zu Lohnstorf sind die Widerlager so viel als fertig und die Eisentheile zum Aufrichten bereit. Das Hoch-

wasser vom September richtete, namentlich im Loos Nr. III, bedeutenden Schaden an und hemmte den beförderlichen Gang der Arbeiten.

Die Arbeiten an den Seitenkanälen, Loos Nr. IV, V und VI wurden zu Anfang des Jahres in Angriff genommen; am Schlusse desselben waren sie bereits weit vorgerückt.

Ein Projekt zu Regulirung der Wegrechtsangelegenheiten und Schwellenverhältnisse ist ausgearbeitet, und es wird auf Grund desselben demnächst das Tableau der Mehrwerthschätzungen abgeschlossen werden können.

e. Obere Abtheilung im Gebirge.

Die Schwellenbauten wurden im Sommer und Herbst eifrig fortgesetzt. Die einzelnen Schwellen sind durch Ufermauern mit einander verbunden worden, wodurch sowohl die Ufer geschützt als die Schwellen mit festen Stützpunkten verstärkt wurden.

Ein Entwurf zur Veretterung und Auskaltung der Schutthalden liegt vor; der Ausführung desselben wird die Forstdirektion dann die nöthigen Maßnahmen zur Bewaldung der Halden folgen lassen.

Inkwylse = Tieferlegung.

Durch dieses Unternehmen würde eine ansehnliche Strecke Land zum grössern Theil auf bernischem, zum kleineren auf solothurnischem Gebiet trocken gelegt und vor Überschwemmungen gesichert. Bernische betheiligte Grundeigenthümer sind mit einem Gesuche eingelangt, es möchte der Staat sich dieser Angelegenheit annehmen und zur Ausführung des Werkes Hand bieten.

Die Entstulpungsdirektion hat in Folge dessen Unterhandlungen mit dem Baudepartement von Solothurn ange-

knüpft, das seine Mitwirkung bereitwillig zugesagt hat. Man wird zunächst zu einer Planaufnahme schreiten.

Kiesen.

a. Rühnkosenbach und b. Bäziwyl-Mirchel-Moos.

Beide Gesellschaften entbehren noch der Unterhaltungs-Reglemente.

c. Konolfingen-Moos.

Wie a und b.

d. Oppligen-Herbligen-Moos.

Der Streit zwischen der Gesellschaft und den Bachgenossen von Wichtrach ist noch jetzt nicht beigelegt. Inzwischen haben Gesellschafts-Mitglieder angefangen, ihre Grundstücke auf der Südseite zu entwässern.

Krummelsbach-Korrektion.

Die Pläne und das ganze Korrektionsprojekt werden vollendet, mit den Statuten öffentlich aufgelegt und im September vom Regierungsrathe genehmigt.

Die Ausführungsarbeiten haben im Akkord begonnen.

Langenthal.

a. Ableitungskanal bei Langenthal.

Der Gemeinderath von Langenthal hat in Betreff des dort zu erstellenden Entwässerungskanals uns keine weiteren Mittheilungen mehr zulassen.

b. Längermoos bei Wädiswyl.

Die Kanalisationsarbeiten sind vollendet; die Schluss-Inspektion und Genehmigung derselben hat jedoch noch nicht stattgefunden.

Limpbach.

a. Hauptkanal.

Die Renitenz der bucheggbergischen Gemeinden verhinderte auch dieses Jahr einen Fortschritt in dieser wichtigen Angelegenheit.

b. Seitenkanäle im Limpbach-Metigen-Moos.

Der Gesellschaft wurde eine Statutenänderung bewilligt.

Die Ausführungsarbeiten sind vollendet. Das Unterhaltungsreglement wird gewärtigt.

Leuzigen-Heidemoos.

Die bedeutenden Kosten des Entwässerungsprojektes schreckten die Burgergemeinde vor der Ausführung desselben zurück. Wir ertheilten ihr den Rath, den Versuch zu machen, das Wasser durch tiefe Senkgruben abzuleiten; dieser Versuch gelang und der Zweck ist als vollständig erreicht zu betrachten.

Murimoos bei Rüeggisberg.

Die Statuten der Gesellschaft sind eingelangt. Die Planaufnahmen werden beginnen, sobald die Witterung das Arbeiten im Freien erlauben wird.

Denz- und Wynigenbach.

Neber die Korrektion des obern Theiles dieses Gewässers hat sich die Gemeinde Wynigen weiter nicht mehr aussprochen.

Das Denz-Korrektions-Projekt ist nahezu vollendet.

Nüttithal-Moos.

Das Unterhaltungsreglement wurde eingesandt, mußte jedoch wegen ungenügender Fassung zurückgewiesen werden.

Sahli-Hermanningen-Moos.

Diesem Unternehmen kann man eine gehörige rationelle Durchführung nicht nachrühmen. Indes ließ sich ein Mehreres, als was wirklich geleistet worden, nicht wohl fordern und es wurde deshalb, auf eine nochmalige Inspektion hin, das Werk als vollendet erklärt. Die Gesellschaft hat noch ein Unterhaltungsreglement einzureichen.

Urteilen.

a. Schönbühlthal-Moos.

Das Schwellen-Reglement wurde von der Gesellschaft zur Genehmigung eingesandt; es mußte aber wegen Unbilligkeiten in der Vertheilung der Schwellenpflicht zurückgewiesen werden.

b. Zegenstorf-Moos.

Um sich wegen der Durchführung des Hauptkanals durch den Grafenried-Wald mit den Waldeigenthümern zu vergleichen, wurde eine Abänderung am Plane vorgenommen und genehmigt und dann mit den Ausführungsarbeiten begonnen. Dieselben sind so viel als vollendet.

c. Kernenried-Moos.

Die Ausführungspläne wurden genehmigt und nach denselben das Werk weiter betrieben. Die Arbeiten werden durch allseitigen Wasserandrang allenthalben sehr erschwert.

Das Brunnen-Pumpwerk naht seiner Vollendung. Das ganze Unternehmen beschäftigte die Direktion das Jahr durch ziemlich viel.

d. Bauggenried-Moos.

Die Direktion hatte noch eine Streitigkeit zwischen den Beteiligten in Betreff der Kostenvertheilung zu erledigen und das eingelangte Schwellenreglement zu prüfen, das vom Regierungsrathe genehmigt wurde.

Vinzel-, Brühl- und Schäppi-Matten.

Die Ausführungsarbeiten wurden vollendet und das Unterhaltungsreglement genehmigt. Die Schluss-Inspektion stellte heraus, daß zu Versicherung des Hauptkanals noch spezielle Vorkehrungen getroffen werden müssen, in Bezug auf welche der Gesellschaft die nöthigen Anleitungen gegeben worden sind.

Waldmattgraben.

Das abgeänderte Unterhaltungsreglement wurde geprüft und genehmigt.

Walkringen-Möös.

a. Walkringen-Niederwyl-Moos.

Die Ausführungsarbeiten sind vollendet, zeigten sich jedoch bei'r Schluss-Inspektion, namentlich in Hinsicht der Kunstdämmen, sehr mangelhaft ausgeführt, so daß die Abnahme derselben noch nicht ausgesprochen werden konnte.

b. Wiedhardtswyl-Moos.

Das Unterhaltungsreglement steht noch aus.

c. Enggistein-Moos.

Auch für dieses Unternehmen hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die technische Hülfte des Staates beansprucht. Die vorläufige Untersuchung hat ergeben, daß das Werk sich ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführen lassen und lohnend sein wird. Nach Eingang der Gesellschaftsstatuten werden wir mit der Planerhebung beginnen lassen.

Wengi-Moos und Scheunenberg-Tauzenhaus-Schottwyl-Matten.

Das Unterhaltungsreglement hat die Gesellschaft noch nicht eingereicht.

Worblen.

Brühl-Moos.

Das Werk ist vollendet; eine Abnahme hat noch nicht stattgefunden und auch ein Unterhaltungsreglement ist noch nicht aufgestellt.

Gwatt-Thali-Moos.

Trotz allen Mahnungen hat die Gesellschaft das Unterhaltungsreglement noch nicht eingesandt.

Lengnau-Breitholzfeld.

Das Unternehmen ist dieses Jahr zu Ende geführt worden.

Fässbach-Moos.

Die beteiligten Landeigentümer haben sich definitiv zu einer Ausführungsgeellschaft vereinigt und ihre Statuten zur Genehmigung eingesandt. Die Planerhebungen sind beendigt und auch die Projektionsarbeiten werden die ersten Tage des kommenden Jahres zu Ende gehen.

Zuragewässer-Korrektion.

Seeland-Mööser.

In diesem Jahre unterblieb im Hinblick auf den im letzten Bericht erwähnten Stand der Zuragewässer-Korrektions-Frage vor den Bundesbehörden jede weitere Arbeit an den begonnenen kleinen bernischen Projekten.

Die Bundes-Experten, Herren La Nicca und Bridel, entsiedigten sich des ihnen laut unserm letzten Berichte gewordenen Auftrages durch Abgabe ihres Gutachtens vom 8. Juni dieses Jahres. Den in demselben enthaltenen Vorschlägen — Ausführung des bekannten Planes La Nicca mit Abänderungen — ertheilte der Bundesrath grundsätzlich die Ge-

nehmigung und schlug der Bundesversammlung mittelst Bot-
schaft vom 20. Juli die Ausführung des Unternehmens mit
einem Bundesbeitrage von höchstens Fr. 4,670,000 (dem
Drittheil der devirten Kosten) vor. Die betreffenden An-
träge wurden erst in der letzten Wintersitzung der Bundes-
versammlung behandelt und führten zu dem Beschlusse der-
selben vom 21./22. Dezember, der in Bezug auf den Kosten-
beitrag des Bundes ganz den Anträgen des Bundesrathes
entspricht. Die beteiligten Kantone haben sich nun bis
spätestens Ende folgenden Jahres zu erklären, ob sie bereit
seien, auf Grundlage dieses Bundesbeschlusses das Unterneh-
men auszuführen.

In dem Berichte und den Anträgen, welche die Direk-
tion dem Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes
über die vorliegende und die Fragen der Erstellung der ju-
rassischen Eisenbahnen und einer St. Gotthardtbahn im
November eingereicht hat, ist diese Angelegenheit des Nähern
erörtert, und es wird der Große Rath nach Mitgabe jenes
Bundesbeschlusses in seiner ersten Versammlung im folgenden
Jahre sachbezügliche Entschlüsse fassen können.

Zum Schlusse führen wir hier noch die Ausgaben der
Direktorien während des Berichtjahres an:

a. Besoldung des Sekretärs	Fr. 2,600.	—
b. Büro- und Reisekosten	" 3,609.	69
c. Kosten in Eisenbahnsachen, Allgemeines "	459.	15
d. Kosten in Eisenbahnsachen, Studien im Jura	" 29,246.	23
e. Kosten in Entzumpfungssachen . . .	" 16,299.	85
f. Beitrag an die Gürben-Korrektion .	" 4,578.	90

